

Ein Jahr ADHS-Vertrag in Baden-Württemberg

Der Vertrag zur qualitätsgesicherten Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS/ADS aus der KBV-Werkstatt wurde zum April 2009 in Baden-Württemberg mit der Vertragsarbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen realisiert. Insgesamt gibt es circa 1,8 Millionen BKK-Versicherte in Baden-Württemberg, 1,3 Millionen davon sind in der Vertragsarbeitsgemeinschaft. Bedauerlicherweise fehlen einige große BKKs, wie die BKK-Siemens oder Bosch.

Der Vertrag ist, für die Kinder- und Jugendärzte, ein Quantensprung in der Verbesserung der Versorgung von Patienten mit der Verdachtsdiagnose und Diagnose ADHS oder ADS. Damit ist es endlich möglich, eine einigermaßen adäquate Honorierung für die sehr zeit- und arbeitsaufwändigen Leistungen bei diesen Patienten zu erhalten.

Das heißt aktuell, dass 1200 € pro Patient und Jahr aus dem Morbi-RSA von den beteiligten Krankenkassen für den Vertrag zur Verfügung gestellt werden (maximal 300 € pro Patient und Quartal). Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der regulären Kassenabrechnung über die KV Baden-Württemberg und mit den Ziffern 93020a-c in der Diagnostikphase und 93021a-f in der Therapiephase. Dieser Honorierungsmodus gilt für die drei am ADHS-Vertrag und in den ADHS-Teams beteiligten Fachgruppen (Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten) in gleicher Weise. Wenn mehrere Mitglieder eines Teams im gleichen Quartal bei demselben Patienten Leistungen erbracht haben, rechnet jedes Teammitglied eigenständig mit der KV ab, die Gesamtsumme pro Quartal von 300 € pro Patient darf dabei nicht überschritten werden, das heißt, hier bedarf es exakter Absprachen unter den Teammitgliedern.

Natürlich ist die Teilnahme am Vertrag an gewisse Qualifikationsnachweise geknüpft. Es gibt aber auch für Neueinsteiger die Möglichkeit zu partizipieren und die Qualifikationen nach der Einschreibung zu erwerben und nachzureichen. Der Antrag zur Teilnahme am Vertrag muss bei der KV BW gestellt werden. Dabei müssen nachgewiesen werden:

- in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung Betreuung von mind. 10 ADS/ADHS-Patienten pro Quartal und
 - in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung mind. 20 Stunden themenbezogene Fort-/Weiterbildung
 - oder Schwerpunkt Neuropädiatrie
 - oder Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- Kinder- und Jugendärzte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung diese Kriterien nicht oder noch nicht erfüllen, können, unter dem Vorbehalt diese innerhalb von 24 Monaten nachzuweisen, ebenfalls zugelassen werden. Weiter sind Teilnahmevoraussetzungen nach Zulassung zum Vertrag:
- 4 Stunden pro Jahr themenbezogene Fort- oder Weiterbildung
 - 2 x jährliche Teilnahme an themenbezogenen Qualitätszirkeln
 - 1 x pro Quartal Teilnahme an ADHS-Teambesprechungen

Und natürlich ist die Teilnahme am Vertrag auch an Standards wie Fragebögen, QZ, Teambesprechungen geknüpft. Für die meisten Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahren mit ADHS intensiver auseinandersetzen und diese Patienten aufwendig, aber bislang ohne adäquates Honorar in der Praxis versorgt haben, bedeutet aus meiner Sicht der mit dem Vertrag verbundenen Mehraufwand keine große Umstellung. Im Vertrag werden diverse Instrumente vorgegeben, die obligatorisch zu benutzen sind, so Patiententeilnahmeerklärung, Fragebögen zu Verdachtsdiagnose und Diagnosesicherung. Hier sei auch auf die Homepage der KV Baden-Württemberg (www.kv-bawue.de) verwiesen.

Es gibt auch Probleme und Fragestellungen in der Umsetzung. So ist zum Beispiel die Frage der Berücksichtigung im RLV noch nicht abschließend geklärt. Dies ist besonders für die Kinder- und Jugendärzte eine interessante und klärungsbedürftige Problematik, da wir die Patienten

in der Regel nicht nur wegen ADS/ADHS sehen, sondern auch wegen anderer Fragestellungen aus dem pädiatrischen Spektrum wie Impfungen Vorsorgeuntersuchungen, akute Erkrankungen. Die Verordnung von Ergotherapie ist bei eingeschriebenen Patienten nur bei vorhandenen Komorbiditäten möglich, jedoch nicht bei der Alleinindikation ADS/ADHS.

Zur Klärung offener und strittiger Fragen im Rahmen der Umsetzung des Vertrags gibt es auf Landesebene einen Lenkungsausschuss, besetzt aus den beteiligten Fachgruppen, der KV und der Vertragsarbeitsgemeinschaft der BKKs. Dieser Lenkungsausschuss tagt etwa einmal pro Quartal und klärt strittige und offene Fragen und geht Hinweisen der Vertragsteilnehmer auf Probleme nach.

Leider haben sich bisher nur insgesamt 162 Ärzte und Psychotherapeuten in den Vertrag eingeschrieben, davon 103 Kinder- und Jugendärzte. Nur ein Teil der Teams ist komplett mit allen 3 Fachgruppen besetzt, es gibt auch noch „ADHS-Team-freie“ Bezirke in Baden-Württemberg. Die Verbände der Kinder- und Jugendpsychiater und der Psychotherapeuten haben Unterstützung bei der Suche nach Beitrittswilligen aus ihren Reihen zugesagt, ebenso die KV Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg, ich kann Sie nur ermutigen, an dem Vertrag teilzunehmen. Die Teilnahme bringt unter anderem deutlich zum Ausdruck, dass wir Kinder- und Jugendärzte aus der flächendeckenden Versorgung der Patienten mit ADHS nicht wegzudiskutieren sind.

Ausführliche Informationen zum Vertrag finden Sie auf den Internetseiten der KV Baden-Württemberg (www.kvbwue.de -> Suche: ADHS) und der AG ADHS. Auch besteht die Möglichkeit, noch

einmal Einführungsveranstaltungen zum Vertrag durchzuführen, Anfragen hierzu an die KV Baden-Württemberg, aber auch gerne an mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern sprechen Sie Ihre KVen und ihre Krankenkassen an. Sensibilisieren Sie die Eltern Ihrer Patienten, da-

mit diese bei ihren Krankenkassen nachfragen; für die Eltern finden sie auf der Homepage der AG ADHS (www.ag-adhs.de) dazu ein vorformuliertes Schreiben.

Es lohnt sich, für diesen Vertrag einzutreten und zu kämpfen.

Dr. med. Matthias Gelb
Kinder- und Jugendarzt
75015 Bretten
Anne Frank Straße 27
E-Mail:

Red.:ge